



Hygienekonzept für den Gaststättenbetrieb auf dem Gelände der TSG 1886 Albisheim e.V.

CORONA ist noch nicht **vorbei!**
Wir benutzen unseren **Verstand!**
Wir benutzen unsere **Vernunft!**
Wir achten **ALLE** auf die Einhaltung dieser **Regeln!**

Allgemeines:

Zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich die Turn- und Sportgemeinde 1886 Albisheim e.V., die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die TSG folgt dem Hygienekonzept der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Bei nicht genannten Hygieneregeln gilt die Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes.

Ansprechpartner /-in

Name :	Essig
Vorname :	Rainer
Anschrift :	Kirchgasse 13 67308 Albisheim
Telefon :	0177/2169646
Mail :	rainer.essig@web.de

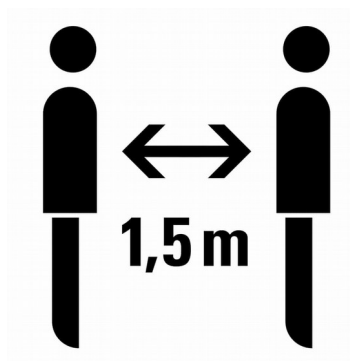
Allgemeine Hygiene - Distanzregeln

Abstand-Hygiene-Alltagsmaske

1,5 m Abstand einhalten und ggf. Mund-Nasen-Bedeckung tragen entsprechend lokaler Empfehlungen

Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)

Husten- und Niesregeln beachten (z. B. Husten, Niesen in ein Taschentuch oder Ellenbeuge)



Weniger als 1,5 Meter

Betreten des Sportgeländes der TSG 1886 Albisheim e.V.

Beim Betreten der Sportanlage der TSG Albisheim gelten die obengenannten allgemeinen Hygieneregeln.

Im gesamten Stadionbereich gilt das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot von min. 1,5 m. Gäste des Sportheimes haben dieses während des Aufenthaltes auf dem Gelände zu wahren. Auf dem gesamten Sportgelände besteht Mundschutzpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



Betreten des Sportheimes der TSG Albisheim

Ab jetzt gilt Maskenpflicht! Im Innenbereich besteht die Pflicht einen Mund und Nasenschutz zu tragen und erst wenn die zugewiesenen Plätze eingenommen werden, kann der Mund- und Nasenschutz für die Dauer des Sitzens abgenommen werden.

Betreten der Gaststätte der TSG Albisheim



Vor dem Betreten der Gaststätte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Dafür steht vor dem Eingang ein Desinfektionsspender bereit.

Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

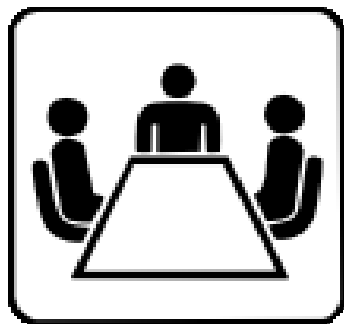
Herzlich willkommen, wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(Bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Spätestens nach der Desinfektion ist das Formular zur persönlichen Datenerhebung auszufüllen! Um die Infektionskette nachzuvollziehen werden die Personalien der Gäste aufgenommen. Der Formularbogen ist auf einem Stehtisch im Eingangsbereich ausgelegt.

Die Gäste warten hier bis ihnen ein Tisch zugewiesen wird!



Erst wenn die zugewiesenen Plätze eingenommen sind, kann der Mund- und Nasenschutz für die Dauer des Sitzens abgenommen werden. Die Anzahl der Personen an einem Tisch wird von der entsprechenden gesetzlichen Regelung bestimmt. Zur Zeit maximal 10 Personen.

Alle Tische in der Vereinsgaststätte stehen in ausreichendem Abstand zueinander.

Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. für den Gang zur Toilette, ist der Mundschutz wieder zu tragen.

Bewirtung



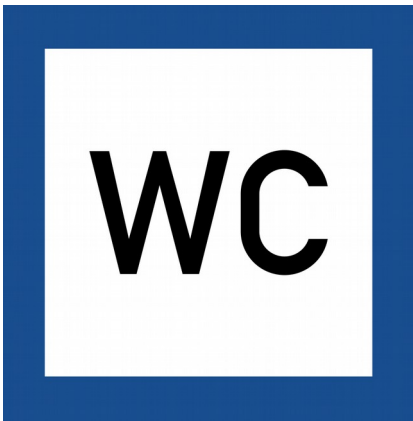
Bei Bewirtung am Tisch gilt für alle Mitarbeiter, die unmittelbaren Kontakt zu Gästen haben, die Verpflichtung zum Tragen eines Mundschutzes. Dies gilt auch, wenn der Mindestabstand zu einem anderem Mitarbeiter nicht eingehalten werden kann.

Bei Thekenverkauf gilt folgendes:

Der Wirt/Wirtin und der Gast sind bei der Ausgabe von Speisen und Getränken durch einen Spuckschutz getrennt. Auch hier gelten die allgemeinen Hygieneregulungen. Abstand-Hygiene-Alltagsmaske!

Das gebrauchte Geschirr ist mit einer Spülmaschine bei mind. 60°C zu reinigen.

Toilette



Die Benutzung der Toilette ist unter Wahrung der A-H-A Regeln erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird. Nach der Benutzung ist das WC zu reinigen und zu desinfizieren.

Verlassen der Gaststätte Verlassen des Geländes

Beim Verlassen der Gaststätte bzw. des Geländes gelten die gleichen Regelungen wie beim Betreten.

Wichtig!

Personen, die sich nicht an die ausgeschriebenen Regeln halten, werden nach Hausrecht des Geländes verwiesen. Sollten Desinfektionsmittel oder ähnliches fehlen, ist der Hygienebeauftragte bzw. ein Vereinsvertreter umgehend zu informieren!

Alle benutzten Piktogramme und Bilder sind lizenzfrei